Zusammenfassung

Einführung Praktische Philosophie

Andrin Gautschi

Philosophie Universität Zürich Schweiz 26. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ben	utzungs	sanleitung	4												
	1.1	Gener	elle Informationen	4												
	1.2	Plagia	te	4												
	1.3	_	Philosophie	4												
	1.4	Gebra	uch (Lizenz)	4												
	1.5	Benutz	zte Tools	5												
	1.6	Verfüg	gbarkeit	5												
2	Einf	ührung		6												
	2.1	Gebiete der Philosophie														
	2.2	Sprach	nliche Grunddefinitionen	7												
	2.3		alistischer Fehlschluss	8												
3	Met	aethik		9												
	3.1	Ethisc	her Nonkognitivismus	9												
		3.1.1	Ayers Argument	10												
		3.1.2	Mackies Irrtumstheorie	10												
	3.2	Konsti	ruktivismus	11												
		3.2.1	Rawl's Gleicheits- und Differenzierungsprinzip (als Beispiel)	11												
	3.3	Realis	mus	11												
4	Nor	mative	Ethik	13												
	4.1															
		4.1.1	Was ist gut?	13												
		4.1.2	Was ist das Beste?	13												
		4.1.3	Maximaler Erwartungswert	14												
		4.1.4	Subjektiver vs. objektiver Konsequenzialismus	14												
		4.1.5	Handlungs- vs. Regelkonsequenzialismus	14												
	4.2	Deont	ologie	15												
		4.2.1	Samuel Schefflers Erlaubsnisvorschlag 1	15												
		4.2.2	Erlaubnisvorschlag 2	15												
		4.2.3	Kant's Verbot der besten Handlung	15												
		4.2.4	Verbot der besten Handlung aufgrund moralischer Rechte	16												
		4.2.5	Ross's Verbot der besten Handlung	16												
	4.3	Begrif	f der Moral	16												

	4.3.1	Allgemeine Defintion	16										
	4.3.2	Moral als universalisierbare Aussagen	16										
	4.3.3	Ein inhaltlicher Begriff der Moral	17										
	4.3.4	Ein formaler Begriff der Moral	17										
4.4	Begriff	der Rechte	17										
	4.4.1	Moralische vs juridische Rechte	18										
	4.4.2	Hohfeld's Arten von Rechten	19										
	4.4.3	Hart's Willenstheorie der Rechte	20										
	4.4.4	Die Interessenstheorie der Rechte	20										
4.5	Begriff der Schädigung												
	4.5.1	Ein nicht-komperativer Begriff	21										
	4.5.2	Ein komperativer Begriff	21										
	4.5.3	Varianten von Schädigung	21										
	4.5.4	Was schlecht ist	22										
	4.5.5	Schädigung und Unrecht	22										
4.6	Begriff	des Zwangs	23										
	4.6.1	Arten des Zwangs	23										
	4.6.2	Nicht-moralischer Begriff von Zwang	23										
	4.6.3	Moralischer Begriff von Zwang	23										
	4.6.4	Angebote als Zwang	24										
	4.6.5	Zwang und Moral	24										
4.7	Begriff	der Ausbeutung	24										
	4.7.1	Marx' Begriff von Ausbeutung	24										
	4.7.2	Unfaire Transaktionen	25										
	4.7.3	Zulässige Ausbeutung	25										
4.8	Begriff	der Autonomie	25										
	4.8.1	Freiheit	26										
	4.8.2	Freiwilligkeit	26										
	4.8.3	T. Beauchamps Vorschlag der Autonomie	26										
	4.8.4	H. Frankfurts Vorschlag der Autonomie	26										
	4.8.5	Joseph Ratz' Autonomie als Ideal	27										
	4.8.6	Angewandte Autonomie	27										
	4.8.7	Respekt vor Autonomie	27										
4.9	Begriff	der Einwilligung	28										
	4.9.1	Normative Funktion der Einwilligung	29										
	4.9.2	Gültigkeitsbedingungen von Einwilligungen	29										
	4.9.3	Moralische Grenzen der Einwilligung	29										
4.10	Begriff	der Würde	29										
		Würde: Methodik	29										
		Würde als Lebensideal	30										
		Würde reduziert auf Grundrechte	30										
		Kant's Würdeverständnis	30										

5	Scha	ber's Zus	ar	nı	ne	en	fa	SS	su	n	g														32
	5.1	Block 1																							32
	5.2	Block 2																							32
	5.3	Block 3																							33
	5.4	Block 4																							33
	5.5	Block 5																							33
	5.6	Block 6																							34
	5.7	Block 7																							34
	5.8	Block 8																							34
	5.9	Block 9																							34
	5.10	Block 10																 							35
	5.11	Block 11																							35
	5.12	Block 12																 							35
	5.13	Block 13																							36
	5.14	Block 14																 							36

Benutzungsanleitung

1.1 Generelle Informationen

Diese Zusammenfassung umfasst Dr. Peter Schabers's Vorlesung «Einführung in die praktische Philosophie» (06SM160-004), die ich im Herbstsemester 2022 besucht habe. Alle hier vorzufindenden Informationen sind in den Vorlesungen oder den zugehörigen Folien enthalten. Die Lektürekurstexte sind nicht Teil dieser Zusammenfassung.

1.2 Plagiate

Ich habe alle Diagramme, Texte und andere Ressourcen selbst geschrieben (paraphrasiert von der Vorlesung) oder erstellt. Wo dies nicht der Fall ist (eine Hand voll Bilder), habe ich den Ursprung verdeutlicht.

1.3 Meine Philosophie

In einer zunehmend gespalteneren Welt, in der die marktdiktierte Doktrin des egoistischen, nutzenmaximierenden Menschen gelebt und verbreitet wird und in der alles — selbst der Altruismus — zur Dienstleistung verkümmert, sind wir es, die dagegen halten! Wir tun dies, indem wir unsere Arbeiten frei zur Verfügung stellen, einander helfen und uns gegenseitig wertschätzen. Denn nur als Kollektiv können wir die Veränderung, hin zu einer lebenswerteren Welt, herbeiführen.

1.4 Gebrauch (Lizenz)

Der Gebrauch dieser Zusammenfassung ist erlaubt, solange damit kein Geld erwirtschaftet wird und sie nicht für ökonomische Vorteile weiterverbreitet wird. Hat die Zusammenfassung geholfen, bitte macht etwas vom folgenden:

- ihr veröffentlicht eure Unterlagen zu einem Thema,
- helft mit, diese Vorlesung zu verbessern mittels Pull-Requests und Issues auf dem zugehörigen Githup-Repository, zu finden unter https://github.com/AndrinGautschi, oder

• gebt mir ein Bier aus (ja, die sind in Zürich für Studenten super teuer) mittels folgendem QR-Code:



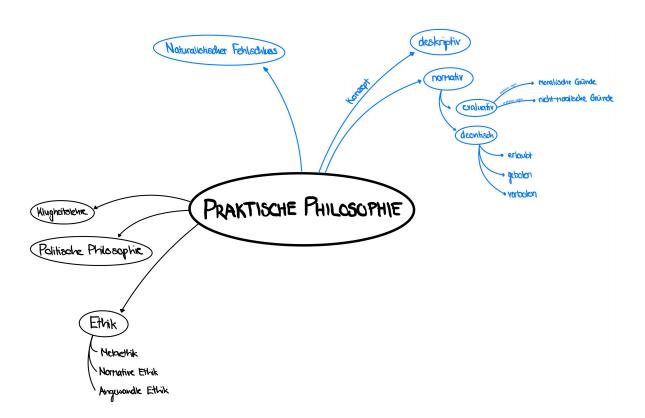
1.5 Benutzte Tools

Geschrieben wurde diese Zusammenfassung mittels Latex und dem genialen Texifier App. Mindmaps wurden in SimpleMind Pro erstellt.

1.6 Verfügbarkeit

Die Zusammenfassung ist auf uniboard.ch und über das Github Repository «https://github.com/AndrinGautschi/uzh_einf_theoretische_philosophie» verfügbar.

Einführung



2.1 Gebiete der Philosophie

Klugheitslehre Wie führt man ein glückliches Leben?

Politische Philosophie Bestimmung der Prinzipien des Zusammenlebens (Staat, Recht, Besteuerung, etc.)

Ethik

• Metaethik

Theorien ohne Moral; Es wird versucht objektiv die Natur von Moral zu ergründen. *Was ist Wahrheit?*

Lässt sich recht/unrecht definieren?

Gibt es Moral und wenn ja, ist sie konstruiert oder eine von uns unabhängige Instanz?

- Normative Ethik
 Theorien der Moral, Prinzipien des moralischen Handelns. Ist das richtig?
- Angewandte Ethik Konkrete Detailfragen werden behandelt. Was ist in dieser Situation richtig/falsch?

2.2 Sprachliche Grunddefinitionen

normativ

Normative Aussagen (was sein soll) sind **Bewertungen**, können also weder wahr noch falsch sein. Man kann sich ihnen gegenüber (bezogen auf den wertenden Inhalt) richtig oder falsch verhalten.

Normative Aussagen (NA) beschreiben, wie die Welt sein soll. Es wird unterschieden zwischen **evaluativen** Aussagen, die durch eine Wertung, basierend auf moralischen oder nicht-moralischen Gründen gemäss 2.2, eine Empfehlung ausdrücken und **deontischen** Aussagen, die besagen, ob etwas erlaubt (E), geboten (G) oder verboten (V) ist.

deskriptiv

Deskriptive Aussagen (was ist) sind **Beschreibungen**, können also wahr noch falsch sein. Man kann sie (ihren informativen Gehalt) nur ablehnen oder annehmen.

Deskriptive Aussagen beschreiben, wie die Welt ist.

Moralische und nicht-moralische Gründe

Evaluative Aussagen gemäss 2.2 gliedern sich aufgrund ihrer Begründung in moralische und nicht-moralische Empfehlungen. Werden moralische Gründe aufgeführt, steht zur Diskussion, ob sich aus diesen eine moralische Empfehlung oder eine moralische Pflicht ableiten lässt.

Pflicht bedeutet, dass die Unterlassung verboten resp. die Handlung geboten ist, moralische Vorwürfe bei Unterlassung erhoben werden können/dürfen und die Handlung gefordert werden kann.

Nicht meine Pflicht bedeutet, dass kein moralischer Vorwurf erhoben werden darf/kann, sollte man nicht handeln. Handeln ohne Pflicht, also Handeln über die Pflichterfüllung hinaus, nennt man **supererogatorisch**.

Harmless wrongdoing

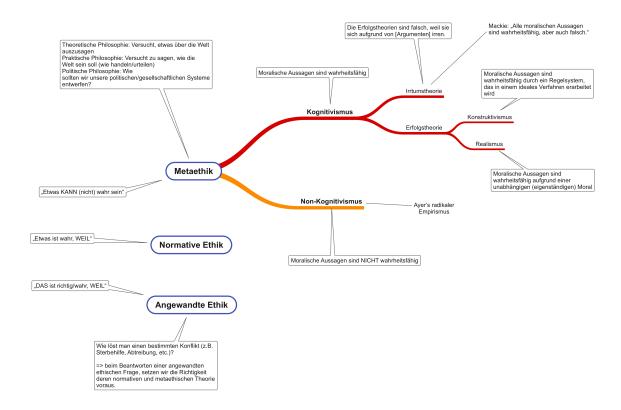
Als *harmless wrongdoing* wird eine Handlung bezeichnet, die unrecht ist, der betroffenen Person aber nicht schadet.

2.3 Naturalistischer Fehlschluss

Aus deskriptiven Aussagen lassen sich keine normative Aussagen ableiten.

Der naturalistische Fehlschluss beschreibt die Tätigkeit, dass ohne Prämisse (einleitende Annahme, was *gut* ist) aus deskriptiven Aussagen (gem. 2.2) eine normative Aussage Abgeleitet wird.

Metaethik



3.1 Ethischer Nonkognitivismus

Der ethische Nonkognitivismus als Teil der Metaethik beantwortet die Frage, ob es Moral gibt/geben kann, damit, dass bestimmte Fragen prinzipiell nicht kognitiv, d.h. durch Erkenntnis mit wissenschaftlichen Mitteln, ermittelt werden können. Demzufolge gibt es keine Moral.

3.1.1 Ayers Argument

Gemäss Alfred Ayer gibt es, aufgrund unmöglicher empirischer Nachweisbarkeit, keine Moral, sondern nur expressive Aussagen.

These Normative Aussagen sind weder wahr noch falsch.

Argumentation Normative Aussagen (gut, schlecht, richtig, recht) sind lediglich expressive Aussagen, sie sagen also nur etwas über das emotionale Befinden des Sprechers aus. Denn wahr ist, gemäss Ayer, nur, was empirisch (Verifikationsprinzip) belegt oder widerlegt werden kann. Alles andere seien emotionale Offenbarungen. Demzufolge lässt sich die Aussage *X ist schlecht* durch ein negativ betontes *Buuuh!* ersetzen, ohne dessen Aussagengehalt zu verändern.

Moores Einwand Hätten moralische Urteile nur expressive Bedeutung, wären wir uns darüber nicht uneinig. D.h. moralische Urteile haben keine bloss expressive Bedeutung.

3.1.2 Mackies Irrtumstheorie

Gemäss John Mackie kann es, obwohl wir moralische Aussagen nicht als reine Expressionen verstehen, aus Gründen der Relativität (keine Konvergenz von Werten in den verschiedenen moralischen Systemen) und der Absonderlichkeit (es gibt nur Wünsche, die für uns definieren, was gut/schlecht ist) nichts geben, was moralische Aussagen wahr macht. Demzufolge sind alle moralischen Aussagen falsch, jedoch immer noch dem Kognitivismus unterzuordnen.

These Normative Aussagen sind wahrheitsfähig, aber ausnahmslos falsch.

Argumentation Wir benutzen moralische Aussagen nicht bloss als emotionale Offenbarungen, sondern schaffen einen Bezug zur Objektivität indem wir davon ausgehen, dass Moral *ist*. So sagen wir z.B., dass stehlen schlecht *ist*, nicht wir finden stehlen schlecht. Gemäss Mackie kann etwas aber nur gut/schlecht sein, wenn es eine solche Eigenschaft hätte. Dies sei wegen folgend Gründen unmöglich:

• Relativität

In verschiedenen moralischen Systemen gibt es, im Vergleich zu deskriptiven Aussagen, hartnäckige(re) und grundlegende(re) Meinungsverschiedenheiten. Selbst wenn man davon ausgehe, dass Menschen falsch liegen können, seien die Unterschiede zu gross um sie zu erklären. Denn diese Unterschiede enstehen durch das Umfeld, in dem wir aufwachsen. Gäbe es also eine Moral, so Mackie, hätten die Ansichten konvergieren sollen.

• Absonderlichkeit

Gäbe es Moral, gäbe es Fakten, die uns anweisen und zum Handeln motivieren. Dies sei aber nicht der Fall (und wäre absonderlich). Nur Wünsche/Ziele weisen und motivieren uns. Daraus folgt auch, dass alles, was unseren Zielerreichung ermöglicht, gut ist und alles, was diese verunmöglicht/erschwert schlecht ist. Es gibt also, so Mackie, kein gut oder schlecht, sondern nur Dinge, die wir haben oder tun möchten.

Warum sind alle moralischen Aussagen falsch? Sagen wir "Dieses Blatt ist rotßo drücken wir implizit aus, dass das Blatt die Eigenschaft rot hat. Dies ist jedoch falsch, denn das Blatt hat (angenommen es gäbe keine Farben) diese Eigenschaft nicht.

3.2 Konstruktivismus

Der ethische Konstruktivismus besagt, dass Aussagen aufgrund eines vom Menschen kreierten idealen Verfahrens wahr oder falsch sind.

3.2.1 Rawl's Gleicheits- und Differenzierungsprinzip (als Beispiel)

These Gerecht ist eine Gesellschaft, die ihre Güter nach dem Differenzierungsprinzip verteilen würden.

Argument Das ideale Verfahren ist, gemäss Rawl, eines, dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten so gestaltet, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen und sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen. Er meint, dass dies der Fall sei, wenn sich Menschen hinter dem SSchleier des Nichtwissensëinigen würden. Dieser Schleier verunmöglicht dem Entscheider, zu sehen, welche Position er in der Gesellschaft hat.

3.3 Realismus

Der moralische Realismus als Teil der Metaethik besagt, dass es eine unabhängige moralische Realität gibt, nach der Aussagen wahr oder falsch sind.

These Moralische Aussagen sind wahr/falsch, abhängig von einer äusseren moralischen Eigenschaft

Begründung Supervenienz: Handlungen haben bestimmte nicht-moralische Eigenschaften inne (z.B. die Eigenschaft «Schmerzen zufügend»). Über diesen supervenieren die moralischen Eigenschaften (z.B. «verwerflich»). Für das spricht

• unsere Praxis der Moral, also dass wir Moral nicht für eine Geschmackssache halten.

• Zusätzlich baut unsere Welt auf diesen Grundsätzen auf und man müsste zu viel ändern, wäre es nicht so.

Einwände des Realismus gegen Mackie's Irrtumstheorie

• Absonderlichkeit

Wir tun Dinge, weil wir sie für gut und richtig halten. Unsere Wünsche und Ziele entspringen aus unseren Vorstellungen des Guten und Richtigen.

• Relativität

Gesellschaftliche Unterschiede in den moralischen Systemen lassen sich auf unsere Irrtümer in der Auslegung zurückführen. Mögliche Quellen von Irrtümern sind Eigenund Gruppeninteressen und Traditionen. Diese Irrtümern sind hartnäckiger, denn ihre Falsifizierung würde bedeuten, dass wir falsch gelebt haben.

Einwände des Realismus gegen Konstruktivismus Ein ideales Verfahren t sich nicht finden, denn unsere Beurteilung von den Ergebnissen dieses Verfahrens orientieren sich an geglaubten Fakten der Moral. Fakten, die dem Verfahren vorausliegen.

Normative Ethik

4.1 Konsequenzialismus

Der Konsequenzialismus will Gutes maximieren und Schlechtes minimieren. Dabei bestimmt er den normativen Wert anhand der Konsequenzen einer Handlung. Der Konsequenzialismus formuliert ein Prinzip des moralischen Handelns («Richtig handelt man, wenn man das tut, was die bestmöglichen Folgen hat»).

Grundfrage Was ist die beste Handlung und wie bestimme ich sie?

Antwort Das Beste orientiert sich am Ergebnis der Handlung und ist das, was für die von einer Handlung betroffenen insgesamt betrachtet die grössten Vorteile hat.

4.1.1 Was ist gut?

Gut ist,

- was Freude bereitet (Hedonismus)
- was Interessen dient (Interessenstheorie)
- ...

Wir haben also Gründe, gutes zu tun und zu unterlassen, was schlecht ist (ausser es dient dem Guten).

4.1.2 Was ist das Beste?

Das Beste setzt sich zusammen aus dessen rationalen Anwendung (das Beste für *mich*) und dessen moralischen und unparteiischen Anwendung (das Beste für *alle Betroffenen*). Daraus ergibt sich: Das Beste ist, was für alle Betroffenen insgesamt das Beste ist.

4.1.3 Maximaler Erwartungswert

Erwartungswert = Wert der Folgen * Eintrittswahrscheinlichkeit

Der *maximale Erwartungswert* entsteht, wenn wir den Resultaten unserer Handlung Eintrittswahrscheinlichkeiten zuweisen, diese mit deren Nutzen multiplizieren und dann, gemäss der *konsequentialistischen Grundnorm* den Höchsten auswählen. Beim Evaluieren der Eintrittswahrscheinlichkeit spielen statistische Grössen (statistische Eintrittswahrscheinlichkeit) und Überzeugungen (subjektive Gewissheit, dass etwas eintritt) eine Rolle.

4.1.4 Subjektiver vs. objektiver Konsequenzialismus

Subjektiver Konsequenzialismus Der subjektive Konsequenzialismus betrachtet den maximalen Erwartungswert zum Zeitpunkt des Handelns. Der Natur von Wahrscheinlichkeiten zufolge kann somit eine Handlung aber negativ (nicht das Beste) ausfallen

Objektiver Konsequenzialismus Der objektive Konsequenzialismus betrachtet die eingetretenen Folgen des Handelns. Gut gehandelt hat, wer die besten Folgen erzielt. Somit ist eine Beurteilung nur im Nachhinein möglich und es werden keine Handlungsanleitungen gegeben. Eine Person kann gemäss dem OK falsch handeln, ohne dass man ihm Vorwürfe machen kann («blameless wrongdoing»).

4.1.5 Handlungs- vs. Regelkonsequenzialismus

Handlungskonsequenzialismus Beim Handlungskonsequenzialismus wird jede Handlung einzeln abgewägt. Dies ist jedoch im Alltag kaum umsetzbar.

Regelkonsequenzialismus Beim Regelkonsequenzialismus werden Richtlinien (Regeln) aufgestellt, nach denen man handeln soll. Dies ist im Alltag umsetzbar.

4.2 Deontologie

Die Deontologie, entgegen dem Konsequenzialismus, verbietet es, in gewissen Fällen das Beste zu tun, damit wir

- (a) Erlaubnisvorschlag I: unsere Interessen schützen können,
- (b) (Erlaubnisvorschlag II) unsere Rechte wie z.B. Eigentumsrechte wahrnehmen können,
- (c) Kant: andere nicht *unzulässig instrumentalisieren*, also bloss als Mittel verwenden,
- (d) die moralischen Rechte anderer nicht verletzten
- (e) oder unseren eigen auferlegten Verpflichtung (z.B. Versprechen gegenüber anderen) wahren können

Während der Konsequenzialismus (4.1) die normativen Eigenschaften einer Handlung an seinen (wahrscheinlichen) Folgen misst, versucht die Deontologie die Handlungen aufgrund der Handlungen selber einzuschätzen. Sie erlaubt, nicht das Beste zu tun oder verbietet dies.

Grundfrage Sollen wir wirklich jeweils das tun, was den grössten Erwartungswert hat?

Antwort Nein. Es gibt Fälle, die es uns erlauben, nicht das Beste zu tun und es gibt Handlungen, die intrinsisch schlecht sind und deswegen verboten sind.

4.2.1 Samuel Schefflers Erlaubsnisvorschlag 1

In bestimmten Fällen ist es erlaubt, nicht das Beste zu tun. Dies ist der Fall, wenn die Beste Handlung unsere eigenen Interessen, Anliegen und Projekte gefährden würde. Demzufolge ist der persönlichen Perspektive besonderes Gewicht zuzukommen.

4.2.2 Erlaubnisvorschlag 2

Rechte erlauben uns, nicht immer das Beste zu tun. Es kann also nicht falsch sein, seine Rechte zu benutzen, selbst wenn dies negative Konsequenzen für andere hat. Dieser Sachverhalt ist im Konsequenzialismus (4.1) nicht gegeben.

4.2.3 Kant's Verbot der besten Handlung

Liegt einer Handlung eine *unzulässige Instrumentalisierung* (jemand wird bloss als Mittel behandelt) vor, ist diese verboten. In Kant's *kategorischem Imperativ* wird dies weiter verdeutlicht; Handle so, dass du alle involvierten jederzeit Zweck und Mittel sind, niemals nur Mittel. Als Begründung für diese Haltung wird die Würde des Menschen angeführt. Diese werde, sollte der Mensch als Mittel eingesetzt werden, zwangsweise verletzt, da dieser

Mensch nicht dazu einwilligen kann und auch keine akzeptablen Gründe bestehen, warum er dies tun würde. Daraus folgt, dass wir unter einer *unvollkommenen Pflicht* stehen, zum Glück anderer beizutragen und somit auch nicht immer verpflichtet sind, das Beste zu tun.

4.2.4 Verbot der besten Handlung aufgrund moralischer Rechte

Handeln wir konsequenzialistisch am Besten und verletzten wir dabei die moralischen Rechte anderer, ist dies verboten. Das heisst, dass Menschen Rechte haben, die wir respektieren müssen, selbst dann, wenn deren Verletzung summiert bessere Folgen hätte.

4.2.5 Ross's Verbot der besten Handlung

W.D.Ross (1877-1971) merkt an, dass es gewisse Pflichten gibt, die uns verbieten, das Beste zu tun. Dies sei zum Beispiel in Falle von Versprechen der Fall. Kein Konsequenzialist könne Versprechen abgeben.

4.3 Begriff der Moral

Moral bezeichnet alle als wichtig und richtig anerkannte Normen und Ideale des guten und richtigen Sich-verhaltens.

Problem Was sind moralische Normen? Wie lassen sich Aussagen als moralische Aussagen klassifizieren?

4.3.1 Allgemeine Defintion

«Moral ... bezeichnet summarisch alle von einem Menschen oder Gesellschaft als richtig und wichtig anerkannten Normen und Ideale des guten und richtigen Sich-Verhaltens ...» (Handbuch Ethik 2006: 426)

4.3.2 Moral als universalisierbare Aussagen

(Gemäss R.M. Hares) Eine moralische Aussage ist gegeben, wenn sie *universalisier-bar* ist, d.h. sie ist unparteilich und auf alle anwendbar.

Universalisierbarkeit 1

Ein moralisches Sollen ist ein Sollen, das Geltung besitzt, immer wenn Menschen bestimmte Eigenschaften haben, wie z.B. *Alle, welche Eigenschaften a, b, c ... haben, sollten x tun*

Universalisierbarkeit 2

Ein moralische Sollen ist ein Sollen, wenn es sich daraus ergibt, dass man sich in alle von der Handlung Betroffenen versetzt und zum Schluss kommt, dass man die Handlung ausführen soll.

4.3.3 Ein inhaltlicher Begriff der Moral

(Gemäss Philipa Foot) Moral hat einen bestimmten Inhalt, welcher durch normative Theorien gegeben ist, die der Förderung von gesellschaftlichem Wohl oder den Achtung von Werten dienen.

Bei moralischen Aussagen geht es um die Beförderung des Wohls oder der Achtung von Werten. Um den Inhalt zu kennen, benötigen wir Wissen über die Moral.

Problem Ayn Rand schlug die Idee einer egoistischen Moral vor und wirft damit die Frage auf, ob wir hier noch von Moral reden oder ob wir über etwas ganz anderes sprechen. So sprechen wir von keinem etwas anderem, wenn wir wir uns am inhaltlichen Begriff der Moral orientieren, nach dem Moral die Gesellschaft fördern soll, nicht jedoch, wenn wir einen formalen Begriff der Moral als Orientierung verwenden.

4.3.4 Ein formaler Begriff der Moral

Moralische Normen sind diejenigen Normen, über deren Verletzung wir uns empören und für deren Verletzung wir uns (1) schuldig fühlen, (2) uns entschuldigen und (3) Reue zeigen sollten.

Moralische Normen erkennt man an den Reaktionen auf ein Fehlverhalten, die man für angemessen hält. Verhalten wir uns moralisch falsch, so sind angemessene Reaktionen (1) ein schlechtes Gewissen, (2) den Drang uns zu entschuldigen und (3) Reue. Dies ist nicht der Fall bei anderen Arten des Fehlverhaltens, so zum Beispiel wenn wir unklug handeln oder Anstandsregeln verletzen.

Problem Diese Norm sagt nicht aus, über was wir uns empören sollten.

4.4 Begriff der Rechte

Rechte werden unterschieden in juridische (deontisch, dynamisch, vor dem Staat) und moralischen (*sind* da), die uns unter Pflichten und Rechte stellen, die wir gemäss der Willenstheorie immer (wenn mündig) beherrschen können und gemäss der Interessenstheorie nur dann, wenn sie den Interessen dienen.

Rechte werden unterschieden in zwei Kategorien: juridische und moralische Rechte.

Juridische Rechte werden durch das Gesetz festgelegt und den Staat garantiert. Wir sind rechtlich geboten, sie zu respektieren.

Sie bilden ein System von Normen, das heisst sie gebieten, verbieten und erlauben bestimmte Dinge. Der Konflikt dieser Normen kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich müssen diese Normen sozial wirksam (angewendet) sein, ansonsten ist sie ungültig. Eine Norm ist also sozial wirksam, wenn ihr zugestimmt, sie befolgt und schlussendlich durchgesetzt wird.

Erzeugt werden juridische Normen in einer bestimmten Weise durch ein befugtes Organ. Sie können dynamisch weiterentwickelt werden.

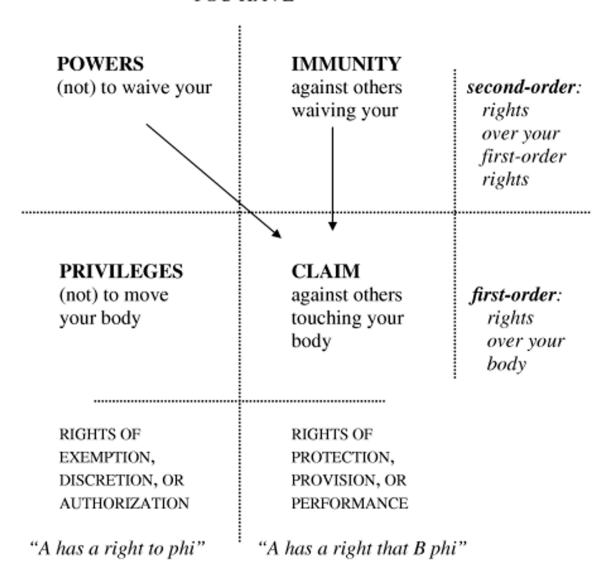
Moralische Rechte sind durch die Moral gegeben. Auch sie bilden ein System von Rechten. Entgegen den juridischen Rechten gelten sie aber unabhängig von ihrer sozialen Wirksamkeit. D.h. sie bestehen auch, wenn alle sie ignorieren. Ebenfalls unterschiedlich ist ihre Erzeugung; Sie werden nicht erzeugt, sondern bestehen. Sie können also auch nicht dynamisch angepasst werden.

4.4.1 Moralische vs juridische Rechte

Moralische Rechte und juridische können, müssen sich jedoch nicht überschneiden.

4.4.2 Hohfeld's Arten von Rechten

YOU HAVE



Privilegien zu haben bedeutet, dass man nicht verpflichtet ist, etwas zu tun. Man ist frei, etwas zu tun, ohne bei Unterlass verurteilt werden zu können.

Immunität zu haben bedeutet, dass andere nicht in der Lage sind, die normative Situation von einem zu verändern.

Power zu besitzen bedeute, dass man in der Lage ist, die eigene normative Situation zu verändern.

Anspruchsrechte zu besitzen bedeutet, dass man gegenüber einer anderen Person ein Recht hat, dass diese etwas unterlässt. Man hat also ein Recht darauf, dass jemand etwas nicht tut,

resp. jemand hat die Pflicht, etwas nicht zu tun. Man könnte also sagen, dass Anspruchsrechten Pflichten (Handlungs- wie auch Unterlassungspflichten) korrespondieren.

4.4.3 Hart's Willenstheorie der Rechte

Ein Recht zu haben heisst nach der Willenstheorie, dass andere eine Pflicht haben, die von der Rechtsträgerin kontrolliert werden kann.

Gemäss H.L.A.Hart (1907-1992) bedeutet ein Recht zu haben, die Pflicht anderer kontrollieren zu können. So kann man, wenn man sagt, dass jemand das eigene Grundstück nicht betreten darf, dessen Pflicht, dieses nicht zu betreten, entweder so belassen oder ihn aus dieser entlassen. Dies nennt man *legal powers*. Sie ermöglichen dem Träger des Rechts die Pflichten anderer ausser Kraft zu setzten oder das Recht zu transferieren. Im Falle von juridischen Rechten entsteht bei Rechtsverstoss die Möglichkeit zu klagen.

Die Willenstheorie funktioniert nur mit Menschen, die ihr Recht beherrschen können. Dadurch entstehen jedoch Schwierigkeiten, da Trägerinnen von Rechten nur Menschen sein können, die diese Formen der Pflichtkontrolle ausüben können. Andere Wesen sind ausgeschlossen. Zusätzlich sollte gemäss der Willenstheorie jedes Recht ausser Kraft setzbar oder transferierbar sein (z.B. Folter). Dies schneidet sich mit der Idee von *unveräusserlichen Rechten*.

4.4.4 Die Interessenstheorie der Rechte

Ein Recht zu haben heisst nach der Interessentheorie, dass andere unter einer dem Recht korrespondierenden Pflicht stehen.

Gemäss der Interessenstheorie schützen Rechte lediglich die Interessen der sie tragenden Wesen, die gewichtig genug sind, andere unter eine Pflicht zu stellen. Dabei sind Interessen definiert als etwas, das *gut* für das Wesen ist und Personen üblicherweise haben.

Somit schützt die Interessentheorie auch die Rechte von Tieren, Kleinkindern und geistig Beeinträchtigten. Zusätzlich erlaubt diese Theorie die Unveräusserlichbarkeit von Rechten. Es stellt sich jedoch die Frage, wie sie mit den Interessen Dritter umgeht; Hat Person A, die auf Bitte von Person B auf Person C aufpasst, nur eine Verpflichtung gegenüber B oder auch gegenüber C?

4.5 Begriff der Schädigung

Person A wird durch ein Ereignis geschädigt, gdw. es A besser ginge, wäre das Ereignis nicht geschehen. Es wird unterschieden, (nicht-komparativ) ob eine Schädigung unmittelbar Auswirkungen hat oder (komperativ) das Leben als gesamtes schlechter macht. Auch wichtig ist, ob es sich um eine Schädigung handelt; gemäss der *Präferentheorie* dann, wenn Wünsche durchkreuzt werden, gemäss der Theorie des *subjektiven Wohleregehens* dann, wenn sie sich schlechter fühlt oder gemäss der *objektiven Liste Theorie* dann, wenn ein objektiv gutes Gut beeinträchtig wird.

Grundfrage Was ist alles unter Schädigung zu verstehen?

4.5.1 Ein nicht-komperativer Begriff

Gemäss dem nicht-komperativen Begriff von Schädigung ist etwas schädigend, gdw. ein Ereignis in der Person Schmerz, mentales oder physisches Unwohlsein, Krankheit, Fehlbildung, Behinderung oder Tod auslöst. Dies ungeachtet dem möglichen Verlauf der Dinge, wäre das Ereignis nicht eingetreten.

Schwierigkeiten zeigen sich mit dem nicht-komperativen Begriff in Szenarien wie einem schmerzhaften medizinischen Eingriff. Auch stellt sich die Frage, ob, unterlässt man die Hilfestellung für eine Person mit einem schlechtes Leben, es sich um eine geringe Schädigung handelt, sollte die Person daraufhin sterben.

4.5.2 Ein komperativer Begriff

Gemäss dem komperativen Begriff von Schädigung wird eine Person geschädigt, gdw. das Leben, das die Person mit dem Ereignis führt schlechter ist, als wäre das Ereignis nicht eingetreten.

Schwierigkeiten zeigen sich mit dem komperativen Begriff, wenn es um Abtreibung und Verhalten in der Vergangenheit geht; namendlich das *Non-identity Problem*, bei welchem Abtreibung per se als Schädigung wahrgenommen wird, weil die Person durch eine (fehlende) Handlung gar nicht existieren würde und somit ihr, in allen Fällen lebbares Leben, nicht führen könnte.

4.5.3 Varianten von Schädigung

- (a) Jemandem nicht helfen: Einem nicht-komperativer Begriff (NKB) zufolge liegt keine Schädigung vor, das lediglich nicht verbessert wurde. Einem komperativen Begriff (KB) zufolge liegt eine Schädigung vor, da das Leben besser gelaufen wäre.
- (b) Verbesserung aktiv verhindern: NKB zufolge wird das Leben nicht verschlechtert, KB zufolge schon.

4.5.4 Was schlecht ist

Um zu erfassen, was als Schädigung zählt, muss definiert sein, was schlecht ist. Dies könnte der Fall sein, wenn Präferenzen durchkreuzt werden, wenn das subjektive Wohlergehen gemindert oder wenn ein objektives Gut beeinträchtig wird.

Präferenztheorie: Eine Person erleidet Schaden gdw. ein Wunsch dieser Person durch ein Ereignis durchkreuzt wurde.

Theorie des subjektiven Wohlergehens: Eine Person erleidet Schaden gdw. sie sich nach einem Ereignis schlechter fühlt.

Objektive Liste Theorie: Eine Person erleidet Schaden gdw. etwas durch ein Ergeignis beeinträchtigt wurde, das objektiv gut für diese Person ist.

4.5.5 Schädigung und Unrecht

Nicht immer sind Schädigungen unrecht. Ebenfalls ist nicht alles Unrecht eine Schädigung (harmless wrongdoing).

Erlaubte Schädigungen

Keine Schädigung liegt vor, wenn wir diese nicht intendieren, wir zu ihnen (falls veräusserlichbares Recht) einwilligen, sie als Produkt der Wahrnehmung unserer Rechte entstehen, sie aus Notwehr resultieren oder als unintendiertes Nebenprodukt von einer guten Handlung erfolgen.

- (a) Gewisse Schädigungen, die als nicht-intendierte Nebenfolge unseres Handelns entstehen und für die freiwillig eingewilligt (setzt veräusserlichbare Rechte voraus!) wurde wie z.B. Schädigung bei sportlichen Aktivitäten oder sadomasochistischen Praktiken.
- (b) Schädigung als Nebenfolge der Ausübung von Rechten wie z.B. das Beenden einer Partnerschaft, das Verdrängen eines Konkurrenten oder jemanden zu einer Freiheitsstrafe verurteilen.
- (c) Schädigung aus Notwehr (Schädigung als einziges Mittel, sein Leben zu schützen)
- (d) In Kauf genommene Schädigung um einen Zweck zu realisieren, der anders nicht realisierbar ist wie z.B. beim Konsequenzialismus, dass das Gute das Schlechte überwiegen muss oder im Falle des *Prinzipes der Doppelwirkung* (PDW), bei welchem Schädigungen in Kauf (nicht beliebig viel und nicht beabsichtigt!) werden dürfen, wenn gutes im intendiert wird.

4.6 Begriff des Zwangs

Zwang ist, wenn B von A zu x gezwungen wird oder wenn A B droht und (gemäss Nozick 1997)

- B glaubt, dass A seine Situation in unzumutbarer Weise verschlechtern würde, wenn sie x nicht tun würde;
- B glaubt, dass A die Drohung wirklich wahr machen würde;
- B tut x, weil sie die Verschlechterung vermeiden will.
- (umstritten!) A nicht berechtigt ist, die Drohung auszusprechen

Jemanden zwingen ist moralisch falsch und ist für Opfer meist eine begründete Entschuldigung, bestimmt gehandelt zu haben.

4.6.1 Arten des Zwangs

- 1. Physischer Zwang: Man zwingt jemanden physisch, etwas zu tun oder zu unterlassen, was diese Person ansonsten nicht getan hätte.
- 2. Drohung: Durch ankündigen von negativen Konsequenzen wird jemand zu etwas gebracht, das er sonst nicht tun würde. Dies, weil Drohungen unsere Handlungsgründe verändern. Drohungen sind aber nicht mit Warnungen zu verwechseln; Eine Warnung ist ein Hinweis auf einen schon bestehenden Handlungsgrund, um negative Konsequenzen zu vermeiden.

4.6.2 Nicht-moralischer Begriff von Zwang

Beim nicht-moralischen Begriff (nmB) wird Zwang als etwas interpretiert, das nicht zum normalen Verlauf der Dinge gehört und durch die Handlung des Zwingenden zur Realität wird. So kann man nicht von Zwang sprechen, wenn die Kassiererin beim Nichtzahlen die Ausgabe der Wahre verwehrt, jedoch kann von Zwang gesprochen werden, wenn ich diese Kassiererin mit einer Waffe (und damit unter Schaffung einer neuen Konsequenz) zur Herausgabe zwinge.

4.6.3 Moralischer Begriff von Zwang

Beim moralischen Begriff (mB) wird Zwang als etwas interpretiert, wozu der Zwingende moralisch nicht berechtig ist es zu tun. So ist, selbst wenn dies dem normalen Verlauf der Dinge in einer Gesellschaft entspricht, es falsch, einen Sklaven zu halten und zur Arbeit zu motivieren, weil es moralisch falsch ist, Sklaven zu halten. Jedoch ist es kein Zwang, wenn der Lehrer den Schüler unter Androhung von negativen Konsequenzen zur Hausaufgabe zwingt, denn der Lehrer ist dazu berechtigt.

4.6.4 Angebote als Zwang

Es stellt sich die Frage, ob Angebote auch Zwänge sind. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es sich um ein *illegitimes Angebot* handelt. Also ein Angebot, zu welchem der Anbietende nicht berechtigt ist, z.B. wenn er etwas anbietet, dass er sowieso anbieten muss. Auch ist ein Angebot Zwang, wenn die Ablehnung des Angebots für die betroffene Person mit sehr hohen Kosten verbunden ist (z.B. Hungertod). Es handelt sich aber nicht um Zwang, wenn keine Rechte der betroffenen Person verletzt werden.

4.6.5 Zwang und Moral

Zwang ist *pro tanto* (teilweise) moralisch falsch. Es ist also dann moralisch falsch, wenn Rechte der betroffenen Person verletzt werden und es nicht gewichtigere moralische Gründe gibt, dies zu rechtfertigen. Solange jedoch keine Rechte verletzt werden, ist Zwang unproblematisch.

Gerechtfertigter Zwang

- 1. Zwang ohne Rechtsverletzung: Wie oben erwähnt, ist Zwang, ohne dass Rechte verletzt werden, im Grunde unproblematisch
- Verhinderung von moralischem Unrecht: Zwang ist erlaubt/geboten, wenn damit moralisches Unrecht verhindert werden kann. Dies ist im Falle von Verhinderung von Mord, Vergewaltigung, Folter, etc. der Fall.
- 3. Zwang als Mittel der Gerechtigkeit: Auch *Strafgerechtigkeit*. Strafen haben immer das Element von Zwang. Dieses ist gerechtfertigt, wenn es der Gerechtigkeit dient.
- 4. Paternalistischer Zwang: Dies kann erlaubt/gerechtfertigt sein, wenn man damit jemanden vor Selbstschädigung schützt

4.7 Begriff der Ausbeutung

B wird von A ausgebeutet, gdw. die Transaktion, die zwischen A und B stattfindet, unfair ist, d.h. B nicht bekommt, was ihr zusteht.

4.7.1 Marx' Begriff von Ausbeutung

Der Begriff der Ausbeutung wurde von Karl Marx geprägt, der diese im Tausch zwischen Arbeitskraft und Lohn sah. Weil der Arbeiter zu Lohnarbeit gezwungen ist und dabei Güter produziert, die vom Kapitalist auf den Märkten für mehr verkauft werden, als der Kapitalist dem Arbeiter zahlt, handelt es sich um Ausbeutung. Oder in anderen Worten: Der gezwungene Arbeiter erhält nicht den Mehrwert, den er für den Kapitalisten erzeugt. Marx stützt sich dabei auf die Annahmen, dass die Arbeit den Wert der Güter produziert, dass der produzierte

Wert ein objektiver Wert ist (durchschnittlich für die Produktion des Gutes benötigte Arbeitszeit) und dass der Kapitalist die Produktionsmittel besitzt. Marx leitet daraus die Forderung ab, dass das Privateigentum an den Produktionsmitteln abzuschaffen ist.

4.7.2 Unfaire Transaktionen

Gemäss A. Wertheimer gibt es folgende Arten der unfairen Transaktion:

- 1. Schädliche Ausbeutung: Eine Partei wird durch eine Transaktion geschadet, während die andere Partei Vorteile daraus zieht.
- 2. Wechselseitig vorteilhafte Ausbeutung: A und B profitieren von der Transaktion, die Transaktion ist jedoch unfair (einer mehr als der andere).

4.7.3 Zulässige Ausbeutung

Wann handelt es sich um zulässige Ausbeutung? Wenn freiwillig Eingewilligt wurde? Ob eine Ausbeutung zulässig ist, ist abhängig von der Qualität der Einwilligung. Handelt es sich um eine *echte Einwilligung*, also eine, die unter normalen Umständen gegeben wird, ist eine Ausbeutung zulässig. Unzulässig ist sie, wenn es sich um eine *problematische Einwilligung* handelt. Also einer, die in einer Notsituation gegeben wird.

Ist Ausbeutung mit problematischer Einwilligung falsch?

Gemäss A. Wertheimer ist dies abhängig davon, wie man gewisse moralische Gesichtspunkte gewichtet. So kann zum Beispiel eine problematische Einwilligung zur Ausbeutung moralisch zulässig sein, wenn sie zum Vorteil beider Betroffenen ist und wenn es für den Ausgebeuteten rational ist, sich auf die Transaktion einzulassen.

4.8 Begriff der Autonomie

Autonom handelt man, wenn man

- 1. Beauchamp: (1) weiss was man tut, (2) mit Absicht handelt und (3) freiwillig ist
- 2. Frankfurt: nach Volitionen 2. Ordnung handelt, also den eigenen Wünschen nicht nachgeben muss.

Die Autonomie von Personen ist von der breiten Masse als eines der grundlegensten Prinzipien der Moral angesehen. Sie ist alltäglicher Gegenstand der Politik (Wie hat ein Staat die Autonomie seiner Bürger zu achten?) und anderer Bereiche wie der Medizin, etc.

Grundfrage Was ist unter Autonomie zu verstehen?

Antwort Autonom zu handeln bedeutet, das man das tut, was man selber tun will, wenn also der eigene Wille handlungsleitend ist.

4.8.1 Freiheit

Eine Entscheidung ist *frei*, wenn sie nicht das Resultat von Zwang ist. Oder anders ausgedrückt: Handelt man unter Zwang, ist die Entscheidung nicht frei. Frei zu handeln bedeutet nicht autonom zu handeln!

4.8.2 Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist das, was man die Abwesenheit von *äusserem und innerem* Zwang nennt. Freiwillig ist nicht gleich autonom! Aber was bedeutet Freiwilligkeit genau? Dafür gibt es folgende zwei Vorschläge

- (a) Was man tut, ist nicht freiwillig, wenn das, was man tut, aus einer Aktivität anderer hervorgeht, zu der sie nicht berechtigt sind (Nozick)
- (b) Was man tut, ist nicht freiwillig, wenn man etwas nur deshalb tut, weil alle Alternativen inakzeptabel sind (Olsaretti). Dies ist im *prudentiellen* Sinn zu verstehen; Es ist nicht akzeptabel im Blick auf das eigene Wohlergehen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass eine Handlung freiwillig ist, sobald ein Grund dafür spricht, selbst dann, wenn alle Alternativen inakzeptabel sind!

4.8.3 T. Beauchamps Vorschlag der Autonomie

Eine Person handelt autonom gdw:

- (a) sie weiss, was sie tut
- (b) sie die Absicht hat, das, was sie im Begriff ist zu tun, zu tun
- (c) das, was sie tut, freiwillig tut.

4.8.4 H. Frankfurts Vorschlag der Autonomie

Frankfurt: Autonom handelt man, wenn man diese Wünsche verfolgt, die sich auf meine Wünsche beziehen.

Frankfurt unterscheidet in seiner Definition der Autonomie Wünsche und Volitionen (bewusste und zielgerichtete Umsetzung des eigenen Willen) erster und zweiter Ordnung. Wünsche erster Ordnung zu haben bedeutet, Wünsche zu haben, die man umsetzen möchte. Wünsche zweiter Ordnung sind Wünsche, die sich auf die erster Ordnung beziehen (ich will diesen Wunsch [nicht] haben). Die Volitionen beziehen sich auf diese Wünsche erster und zweiter Ordnung und besagen im Falle der zweiten Volition: Ich möchte den Wunsch erster Ordnung nicht wirksam werden lassen. Für Frankfurt ist Handeln genau dann autonom, wenn Volitionen zweiter Ordnung das Handeln leiten. Das bedeutet, dass, egal welche Wünsche ich habe, solche die ich nicht haben möchte oder solche, die ich haben möchte, lasse ich mich von diesen Wünschen nicht beherrschen, sondern kann selektiv diese Wünsche verfolgen, die ich als gut empfinde.

4.8.5 Joseph Ratz' Autonomie als Ideal

Gemäss Ratz bedeutet Autonomie, dass jemand der Autor seines eigenen Lebens ist. Das bedeutet, dass man unabhängig von anderen ist, dass das eigene Handeln auf der eigenen Reflexion beruht und nicht auf der Vorstellung anderer, Tradition oder Gemeinschaft und man ist autonom, wenn man die eigene Lebensform wählen kann.

4.8.6 Angewandte Autonomie

Welches dieser Begriffe ist nun relevant? Die Anwendung bestimmter Definitionen ist abhängig vom praktischen Kontext.

4.8.7 Respekt vor Autonomie

Autonome Entscheidungen sollten geachtet werden. Was autonom ist, bestimmt der Kontext. Und autonome Entscheidungen, sollten nicht *immer* geachtet werden.

Im Begriff der *Autonomie anderer* gibt es zwei Auffassungen; Die *negativ bestimmte*, nach deren wir andere nicht daran hindern, das zu tun, was sie tun wollen und die *positiv bestimmte*, nach deren wir anderen helfen, das zu tun, was sie tun wollen. Die Unterscheidung beruht also auf der Frage, ob wir die Autonomie anderer allein ihr Ding ist, oder ob wir sie bei der Erfüllung dieser unterstützen sollten.

Die Standardposition ist folgende: Wir können die Autonomie anderer respektieren und entsprechend handeln, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Wie dies genau zu interpretieren ist, erläutern die folgenden Kapitel.

Suzanne Uniacke's Handlungsansatz

Gemäss Uniacke verpflichtet uns der autonome Wille anderer nicht, verändert jedoch (solange nicht unmoralische, respektlose oder unhöfliche Ding gewollt sind) unsere Gründe zum Handeln. Dies ist aber nur in bestimmten Beziehungen wie der Freundschaft oder Dienstleistungen der Fall!

Beauchamp's Autonomieanwendung

Gemäss Beauchamp ist die Autonomieanwendung (gegenüber anderen) kontextabhängig. So ist er der Überzeugung, dass autonome Entscheidungen zu respektieren sind, unabhängig dessen, ob diese abgeleitet von anderen Dingen sind, solange die in 4.8.3 aufgeführten Punkte eingehalten werden. Betrachtet man jedoch Gebiete wie die Erziehung, so ist für ihn die Interpretation erstrebenswerter, die Joseph Ratz definiert (4.8.5).

Sollten autonome Entscheidungen immer geachtet werden?

Nicht, wenn man dabei anderen Unrecht tut (moralische Grenzen) oder wenn die Handlung zuwider den eigenen Interessen ist (nicht-moralische Grenzen).

Achtung vor Autonomie zuwider der eigenen Interessen

Wenn autonome Entscheidungen nicht den Interessen der Person entsprechen (z.B. Rauchen, ideelle Ablehnung von Medizin, etc.) stellt sich die *paternalistische* Herausforderung; Sind die Interessen einer Person nicht gewichtiger als ihre Autonomie?

Gemäss dem Paternalismus, sollte man manchmal Menschen daran hindern, Dinge zu tun, die ihnen selber schaden. Denn (gemäss Sarah Conly) sind wir oft nicht in der Lage, unsere Ziele, aufgrund kognitiver Verzerrung oder weil wir nicht in der Lage sind, uns deren Folgen vor Augen zu führen, richtig zu verfolgen. Durch Eingriff kann die Zielerreichung anderer gefördert werden. Dies ist erlaubt, solange ein Eingriff nur zugunsten der Ziele der Person (Orientierung an den Zielen der Person) und zugunsten dem Guten für die Person (Orientierung am objektiv Guten) ist.

Paternalismus bezeichnet die Einstellung, dass man Leute daran hindern sollte, Dinge zu tun, die ihren eigenen Interessen zuwiderlaufen. Für die Autonomie bedeutet das, dass man nur autonome Entscheidungen respektiert, die im Sinne der Interessen der jeweiligen Person

Paternalistisch handelt tut man dann, wenn man a) eine Person dazu bringen will, etwas zu tun, das sie von sich aus nicht tut und b) das mit der Absicht tut, etwas Gutes zu tun.

Anti-paternalistisch ist, wenn *alle* autonomen Entscheidungen respektiert werden.

Menschen gegen ihren Willen zu ihrem Glück bringen

Es gibt folgende Methoden, wie man Menschen zu ihrem Glück führen kann:

- (a) Durch Ausübung von Zwang
- (b) Durch Manipulation (Täuschung)
- (c) Durch Nudging. Das bezeichnet die Schaffung von Anreizen, die die Wahlarchitektur verändern (z.B. Werbung für gute Dinge). Dies ist, was man *libertärer Paternalismus* bezeichnet.

4.9 Begriff der Einwilligung

Eine Einwilligung bezieht sich auf die Handlung einer anderen Person und setzt voraus, dass die einwilligende Person über das Recht der Handlung verfügt. Dabei gibt es verschiedene Auffassungen, ab wann eine Einwilligung ausgedrückt wurde;

- Mentale Zustände: Der Wunsch einer anderen Person eine Erlaubnis zu erteilen
- Mentaler Akt: Entscheidung, einer anderen Person eine Erlaubnis zu erteilen
- Kommunikativer Art: Einer anderen Person *mitteilen*, dass man ihr eine Erlaubnis erteilen will

4.9.1 Normative Funktion der Einwilligung

Die Einwilligung hat eine normative Funktion. Sie (1) dient der Erlaubnis, dass das Gegenüber eine bestimmte Handlung ausführen darf und (2) definiert, dass der einwilligenden Person kein Unrecht getan wird. Dies geschieht nach dem Einwilligungsschema (Unerlaub -> Einwilligiung -> erlaubt). Das bedeutet, dass die Einwilligung eine Ausübung des Rechts ist (ausser Kraft setzten der Pflicht eines anderen). Als Grundlage der Einwilligung gilt der Wille der einwilligenden Person (normativer Wille, ein Recht ausser Kraft zu setzen). Dies ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem Wunsch, dass etwas geschieht. Eine Einwilligung ist also eine Entlassung eines anderen aus einer Pflicht mir gegenüber (zurückziehbar). Dem gegenüber ist das Versprechen, bei dem wir uns einer anderen Person gegenüber in die Pflicht stellen (nicht zurückziehbar).

4.9.2 Gültigkeitsbedingungen von Einwilligungen

Damit eine Einwilligung gültig ist, muss sie folgende Bedingungen erfüllt:

- (a) Man muss vollständig informiert sein, das heisst, dass die einwilligende Person vollständig über die (möglichen) Konsequenzen seiner Einwilligung informiert ist. Täuschungen und Manipulationen machen die Einwilligung also ungültig.
- (b) Die Entscheidung zur Einwilligung erfolgt freiwillig. Die einwilligende Person steht also nicht unter innerem oder äusserem Zwang.
- (c) Die Entscheidung wird von einem einwilligungsfähigem Wesen gegeben. Das heisst, die einwilligende Person versteht die normativen Konsequenzen seiner Handlung und ist in der Lage, die eigenen Interessen wahrzunehmen.
- (d) Es handelt sich um ein veräusserlichbares Recht.

4.9.3 Moralische Grenzen der Einwilligung

Eine Einwilligung ist genau dann wirksam, wenn sie ein Recht betreffen, das ausser Kraft gesetzt werden kann. Das heisst, dass, selbst bei Einwilligung, ein unveräusserliches Recht nicht ausser Kraft gesetzt wird und die Einwilligung somit die normativen Situation der Person nicht verändert. Man spricht hierbei von einer *nicht hinreichenden* Bedingung und einer *moralischen Nicht-Wirksamkeit*.

Eine Einwilligung kann gültig, aber nicht wirksam sein. Das ist der Fall, wenn die Einwilligung freiwillig erfolgt, aber nicht, weil es sich um ein unveräusserliches Recht handelt, wirksam werden kann.

4.10 Begriff der Würde

4.10.1 Würde: Methodik

Würde Würde wird in zwei Unterkategorien eingeteilt:

- 1. **Kontingente Würde** bezeichnet die Würde, die einem *nicht* als Mensch zukommt, sondern aufgrund einer Leistung. Beispiel dafür ist die Würde der Richterin.
- 2. **Inhärente Würde** bezeichnet die Würde, die uns als Mensch zukommt, weil wir ein Mensch sind. Sie kann verletzt, jedoch nicht verloren werden.

Bei der Analyse von Würde ist es essentiell, dass ein Würdebegriff gewisse Aspekte der Würde abdecken muss;

- 1. Paradigmatische Fälle der Würdeverletzung: Es muss klar sein, was paradigmatische Fälle der Würdeverletzung zu solchen macht. Das heisst, es muss klar sein, warum Folter die Würde des Opfers verletzt.
- 2. Der Zusammenhang mit Begriffen wie Grundrechte und Menschenrechte muss sichergestellt sein.

4.10.2 Würde als Lebensideal

Erstmals aufgegriffen wurde die Würde von Poseidonios von Rhodos (135-51 v.Chr.) und Cicero (106-43 v.Chr.). Gemäss ihnen ist sie ein innerer Wert, der allen Menschen zukommt. Somit hat die Würde bereits einen inherenten Charakter, der sich aber noch nicht ganz deutlich zeigt, da gemäss diesen alten griechischen Philosophen diese Würde zwar bereits entkoppelt ist von unserem gesellschaftlichen Ansehen, jedoch immer noch an unsere Vernunft (in ihrem Verständnis unsere Fähigkeit, unsere Begierden und Wünsche zu kontrollieren) anlehnt. Anders ausgedrückt: Würdig verhält sich, wer «sparsam, enthaltsam, streng und nüchtern» ist.

4.10.3 Würde reduziert auf Grundrechte

Dieter Birnbacher reduziert die Würde auf vier elementaren Grundrechte. Gemäss ihm wird Würde verletzt, wenn auch nur eines dieser Grundrechte beeinträchtigt wird, egal ob alle anderen überkompensieren (Ein Grundrecht kann nicht durch andere aufgewogen werden). Diese Würde hat keine normative Bedeutung, d.h. sie taxiert lediglich die juridischen Rechte eines Menschen.

4.10.4 Kant's Würdeverständnis

Würde an anderen Menschen, d.i. eines Werths, der keinen Preis hat, kein Äquivalent verstattet. Sie hat einen absoluten Wert.

Kant interpretiert Würde als den moralischen Anspruch, in bestimmten Weisen nicht behandelt zu werden. Gemäss ihm ist sie etwas inhärentes, unreduzierbares, das geachtet werden muss (sowohl die eigene, wie auch die fremde) und das alle Wesen tragen, die *autonom* sind. Wobei autonom bei Kant bedeutet, dass dieses Wesen sich selber das Gesetz gibt und ihm nicht einfach unterworfen ist.

Entgegen des relativen Preises (beziffernbar, z.B. Marktpreis oder Affektionspreis) hat Würde einen *absoluten* Preis. Das heisst, der Wert der Würde kann nicht verglichen werden. Da alle Menschen Würde haben, sind wir in der Pflicht, diese zu respektieren. Das heisst, wir dürfen Wesen mit Würde nicht bloss als Zweck verwenden (wir respektieren die eigenen Ziele des würdetragenden Wesens). Als Beispiel lässt sich hier das «falsche Versprechen» aufführen. Wer ein solches abgibt, der respektiert die Würde der anderen Person nicht.

Grundfrage Was ist alles unter Schädigung zu verstehen?

Schaber's Zusammenfassung

5.1 Block 1

- Es geht in der praktischen Philosophie darum zu bestimmen, was sein soll.
- Ethik hat die Moral zum Gegenstand.
- Deskriptive Aussagen wollen uns sagen, was ist.
- Normative Aussagen wollen uns sagen, was sein soll.
- Mit evaluativen Aussagen werden Handlungen bewertet.
- Deontische Aussagen sagen, was geboten, verboten und erlaubt ist.
- A kann einen moralischen Grund haben, x zu tun, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dann kann A fur die Unterlassung von x kein Vorwurf gemacht werden.
- A kann verpflichtet sein, x zu tun. Dann kann A fur die Unterlassung von x ein Vorwurf gemacht werden.
- Aus deskriptiven Aussagen lassen sich keine normativen Aussagen ableiten (das Humesche Gesetz/naturalistischer Fehlschluss).

5.2 Block 2

- Nach Auffassung ethischer Nonkognitivist*innen sind moralische Aussagen weder wahr noch falsch, sondern Ausdruck von Gefuhlen und Einstellungen.
- Es gibt kein System richtiger moralischer Uberzeugungen (Ayer).
- Mackies Irrtumstheorie: Obwohl wir moralische Aussagen nicht als reine Expressionen verstehen, kann es nichts geben, was moralische Aussagen wahr macht.
- Die grundlegenden und hartnackigen moralischen Meinungsunterschiede sprechen nach Mackie gegen das Bestehen moralischer Tatsachen (Argument aus der Relativitat).
- Moralische Tatsachen waren nach Mackie absonderliche Dinge, da es Fakten waren, die uns motivieren und uns Grunde geben konnten (Argument aus der Absonderlichkeit).

5.3 Block 3

- Nach Auffassung ethischer Konstruktivisten sind moralische Aussagen wahr, wenn sie aus einem von Menschen durchgefuhrten Verfahren hervorgehen.
- Nach Auffassung moralischer Realisten sind moralische Aussagen wahr oder falsch nach Massgabe einer von unseren Uberzeugungen und Wunschen unabhangigen moralischen Realitat.
- Das entspricht unserem Verstandnis des Moralischen:
 - Es geht dabei nicht bloss um unsere Einstellungen;
 - Wir konnen uns in moralischen Belangen irren.
- Moralische Realisten weisen sowohl das Argument aus der Relativitat wie auch das Argument aus der Absonderlichkeit zuruck.

5.4 Block 4

- Moralische Normen sind universalisierbar (1+2).
- Moralische Normen haben einen bestimmten Inhalt.
- Normen werden als moralische Normen verstanden, wenn man bestimmte Reaktionen auf deren Verletzung fur angemessen halt.

5.5 Block **5**

- Nach Auffassung von Konsequentialisten ist eine Handlung moralisch richtig, wenn sie das Gute optimal befordert und moralisch falsch, wenn sie das nicht tut.
- Deontologinnen meinen, dass es manchmal erlaubt ist, das Gute nicht zu befordern.
- Deontologinnen meinen, dass es manchmal moralisch falsch ist, das Gute zu befordern.
- Nach Kant ist das falsch, wenn wir andere dabei bloss als Mittel benutzen.
- Andere glauben, dass das falsch ist, wenn dabei Rechte von Menschen verletzt werden.
- Ross meint, dass das falsch ist, weil wir die Pflicht haben konnen wie im Fall eines Versprechens -, nicht das Beste zu tun.

5.6 Block 6

- Rechte sind Privilegien, Immunitaten, Powers und Anspruche. Anspruchsrechte korrespondieren Pflichten.
- Rechte korrespondieren Pflichten, die vom Rechtstrager kontrolliert werden konnen (die Willenstheorie).
- Rechte korrespondieren Pflichten, die uns vorschreiben, Interessen der Rechtstrager nicht zu verletzen und in bestimmten Fallen zu bedienen (die Interessentheorie der Rechte).

5.7 Block **7**

- Komparativer Schadensbegriff: Nach einem komparativen Schadensbegriff hangt die Antwort auf die Frage, ob A durch Ereignis E geschadigt worden ist, davon ab, wie das Leben von A verlaufen ware, wenn E nicht eingetreten ware.
- Nicht-komparativer Schadensbegriff: Ob A durch E geschadigt worden ist, hangt davon ab, ob As Leben durch E verschlechtert worden ist.

5.8 Block 8

- Eine Schadigung kann darin bestehen, dass man
 - (a) Eine Praferenz (Wunsch) durchkreuzt.
 - (b) Das subjektive Wohlergehen reduziert.
 - (c) Ein objektives Gut beeintrachtigt.

5.9 Block 9

- Es gibt einen nicht-komparativen und einen komparativen Begriff der Schadigung.
- Man schadet jemandem, wenn man a) seine Praferenzen durchkreuzt, b) sein Wohlergehen vermindert oder c) ein objektives Gut beeintrachtigt/zerstort.
- Einer Person zu schaden, heisst nicht immer ihr ein Unrecht zuzufugen (freiwillige Einwilligung, Ausubung von Rechten, Notwehr, in Kauf nehmen, um Gutes zu realisieren).

5.10 Block 10

- B wird von A gezwungen, x zu tun, wenn
 - (a) B glaubt, dass A seine Situation verschlechtern wurde, wenn sie x nicht tun wurde;
 - (b) B glaubt, dass A die Drohung wirklich wahr machen wurde, wenn sie x nicht tun wurde;
 - (c) B x tut, weil sie die Verschlechterung vermeiden will.
- 2 Begriffe von Zwang:
 - (a) Nicht-moralischer Begriff: Wenn die Androhung eines erheblichen Ubels nicht zum normalen Verlauf der Dinge gehort.
 - (b) Moralischer Begriff: Wenn die Androhung eines erheblichen Ubels moralisch nicht in Ordnung ist.

5.11 Block 11

- Ausbeutung stellt eine unfaire Transaktion dar.
- Unfair ist eine Transaktion, wenn eine Partei nicht das erhalt, was ihr zusteht.
- Eine unfaire Transaktion kann beide Parteien besserstellen.
- In Ausbeutung kann man freiwillig einwilligen.
- Offene Fragen:
 - (a) Ist Ausbeutung, in die freiwillig eingewilligt wurde, moralisch erlaubt?
 - (b) Moralisch erlaubt, wenn die Einwilligung unter normalen Umstanden gegeben wird?
 - (c) Moralisch auch erlaubt, wenn die Einwilligung problematisch ist (in einer Notsituation gegeben wird)?

5.12 Block 12

- Autonomie:
 - (a) Die Person i) weiss, was sie tut, ii) sie hat die Absicht, das, was sie im Begriff ist zu tun, zu tun, und iii) das, was sie tut, tut sie freiwillig (Beauchamp/Childress).
 - (b) Volitionen 2. Ordnung sind handlungsleitend (Frankfurt).
 - (c) Autorin des eigenen Lebens sein (Raz).
- Anti-Paternalismus: Autonome Entscheidungen sind zu respektieren.

- Paternalismus: Man darf in bestimmten Fallen autonome Entscheidungen, die nicht im Interesse der Person sind, missachten und die Betroffenen zu ihrem Guten zwingen oder verfuhren.
- 2 Formen des Paternalismus:
 - 1. Zwangspaternalismus
 - 2. Libertarer Paternalismus
- 2 Ziele des Paternalismus:
 - 1. Die eigenen Ziele des Betroffenen zu verwirklichen
 - 2. Objektiv gute Ziele zu befordern

5.13 Block 13

- Mit Einwilligungen setzen wir Rechte ausser Kraft und entlassen damit andere aus den korrespondierenden Pflichten, die sie uns gegenuber haben.
- Um normativ wirksam zu sein, mussen Einwilligungen informiert und freiwillig sein und von einer einwilligungsfahigen Person gegeben werden.
- Wenn es unverausserliche Rechte gibt, konnen auch gultige Einwilligungen normativ unwirksam sein.

5.14 Block 14

- Wurde wird verstanden als
 - (a) Ensemble von Grundrechten
 - (b) als absoluter Wert